

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss und Beschluss über die Überplanung der Neusser Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b)

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.11.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2021
Verkehrsausschuss	18.01.2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die Planung der Neusser Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b) mit Planungskosten für die Leistungsphase 1-9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung in Höhe von ca. 384.000 € (brutto) an. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Neusser Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b) eine Planung für die Gesamtmaßnahme (Straße, Stadtbahn) zu erstellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Ausgangssituation

Die Neusser Straße ist zwischen Wilhelm-Sollmann-Straße und Mollwitzstraße in einem schlechten baulichen Zustand und daher sanierungsbedürftig. Hierzu hat die Verwaltung bereits in 2014 einen Beschluss (Vorlagennummer 0921/2014) zur Umsetzung der Maßnahme in mehreren Bauabschnitten erwirkt, der durch einen weiteren Beschluss der Bezirksvertretung Nippes am 15.03.2018 zum Bau von zusätzlichen Rampen an beiden Bahnsteigen der Stadtbahnhaltestelle Scheibenstraße ergänzt worden ist (Vorlagennummer 3638/2017). Der erste Bauabschnitt zwischen Wilhelm-Sollmann-Straße und HGK-Brücke ist bereits umgesetzt worden. Für den zweiten Bauabschnitt liegt ein Baubeschluss (Vorlagennummer 0469/2017) vor. Bei einer Überprüfung der Planunterlagen hat sich herausgestellt, dass die Bahnsteige sowie die daran angrenzenden Nebenanlagen unter den aktuell erforderlichen Mindestmaßen liegen und somit nur eingeschränkt nutzbar sind. Daher wurde in einem Fachgespräch am 12.12.2019 mit der Bezirksvertretung Nippes vereinbart, den 2. Bauabschnitt in der weiteren Bearbeitung zu unterteilen (siehe Anlage 2). Zwischen HGK-Brücke und Simonskaul, Bauabschnitt 2a, wird die Planung auf Grundlage des bereits gefassten Baubeschlusses weiter bearbeitet. Der Bereich rund um die Haltestelle „Scheibenstraße“ zwischen Simonskaul und Scheibenstraße wird komplett im Sinne der vollständigen Barrierefreiheit überplant (Bauabschnitt 2b).

Maßnahmenbeschreibung und Zielsetzung

Im Rahmen der Überprüfung der Planunterlagen hat sich herausgestellt, dass im Bereich der vorhandenen Stadtbahnhaltestelle die östliche Nebenanlage (Gehbereich) in weiten Teilen mit einer Breite von 1,70 m deutlich unter dem Regelmaß für Fußverkehrsanlagen von 2,50 m Breite liegt. Zudem bieten die Aufstellflächen im Bereich der Überquerungen an den Bahnsteigzugängen kaum Platz für den Fußverkehr. An der südwestlichen Querungsstelle, direkt vor dem Kiosk, wird die ohnehin knapp bemessene Aufstellfläche zusätzlich von der Grundstückszufahrt zu dem benachbarten Supermarkt eingeschränkt.

Die heutigen Seitenbahnsteige der Stadtbahnhaltestelle Scheibenstraße haben Breiten von ca. 2,00 m, die dazugehörigen Aufstellflächen sind für ein modernes Stadtbahnssystem sehr schmal. Zudem sind an beiden Bahnsteigen auf einer Seite nur Stufen und keine Rampen angeordnet. Zur Herstellung einer leistungsfähigen komfortablen Stadtbahnhaltestelle ist ein umfangreicher Umbau der Haltestelle erforderlich. Nur so lässt sich eine genehmigungsfähige Planung für eine neue komfortable und barrierefreie Haltestelle erreichen.

Für die Umgestaltung der Neusser Straße im Teilabschnitt 2b verfolgt die Verwaltung die folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Situation für den fließenden und ruhenden Radverkehr,
- vollständig barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Scheibenstraße und barrierefreie Aus-

- gestaltung aller Zugänge,
- ausreichend breite Anlagen für den Fußverkehr,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Weiteres Vorgehen

Für die Gesamtmaßnahme (Straße, Stadtbahn) ist die Vergabe der Planung an ein externes Büro vorgesehen. Für alle erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-5), die baubegleitenden Arbeiten (Leistungsphasen 6-9) und die örtliche Bauüberwachung beabsichtigt die Verwaltung, einen externen Generalplaner über ein EU-weites Vergabeverfahren zu beauftragen.

Finanzierung

Die vorläufigen Baukosten für den Straßenumbau sind auf ca. 1.520.000 € (brutto) und der Umbau der Stadtbahnhaltestelle auf ca. 1.239.000 € (brutto) geschätzt worden.

Für die Planung der Gesamtmaßnahme (Straße, Stadtbahn) wurden die Planungskosten für die Leistungsphase 1-9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung in Höhe von ca. 384.000 € (brutto) ermittelt, sodass die Gesamtkosten ca. 3.143.000 € (brutto) betragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung der Neusser Straße Bauabschnitt 2b stehen im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hpl. 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung wird geprüft, ob der vollständige barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestelle nach dem ÖPNVG NRW für eine Förderung angemeldet werden kann.

Bedarfsanerkennung

Die Unterlagen zur Bedarfsprüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der weiteren planerischen Bearbeitung für den Bauabschnitt 2b ist es vorgesehen, eine Öffentlichkeitsveranstaltung in Form einer Bürgerbeteiligung durchzuführen. Der Ablauf und die konkrete Form der inhaltlichen Beteiligung durch die Bürgerinnen und Bürger werden von der Verwaltung zu gegebener Zeit noch festgelegt.

Im Zusammenhang mit der jetzt vorgesehenen Beauftragung eines Generalplaners sieht die Verwaltung eine inhaltliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als nicht erforderlich an.

Anlagen:

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Geltungsbereich der Generalsanierung Neusser Straße
3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes